

Anlage 2

Aufgaben und Arbeitsweise des Beirats am Aachener Weiher

Präambel

Um die Lärm- und Müllproblematik am Brüsseler Platz zu entschärfen, wird u. a. ein zusätzlicher Treffpunkt am Aachener Weiher geschaffen.

Der Beirat soll **als beratendes und empfehlendes Gremium** darauf einwirken, dass sich die dort durchgeführten Aktivitäten mit dem Ziel, eine attraktive Atmosphäre zu schaffen, innerhalb der Vorgaben hinsichtlich Umweltbelastung, Lärm und Kommerzialisierung bewegen.

1. Mitglieder des Beirates

Dem Beirat gehören an

- ◆ ein Vertreter/eine Vertreterin des Ordnungsamtes
- ◆ der Betreiber des Biergartens
- ◆ zwei Vertreter/ Vertreterinnen des Offenen Runden Tisches am Brüsseler Platz
- ◆ der Moderator am Brüsseler Platz

Um die Arbeitsfähigkeit des Beirates zu sichern, sind jeweils Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu benennen.

2. Aufgaben

a) Die wichtigsten Aufgaben des Beirats sind

kritische Begleitung der Gestaltung der Fläche und des Betriebs auf der Fläche

- ◆ Koordination des ‚leisen Kulturprogramms‘ (Mitternachtskultur)
- ◆ Formulierung von Empfehlungen für die Entscheidungsgremien in Politik und Verwaltung
- ◆ Berichterstattung an den Arbeitskreis ‚Brüsseler Platz‘
- ◆ Ermöglichen eines ‚schnellen Dienstweges‘ im Falle von Entscheidungen, die auf das Tagesgeschäft bezogen sind

- ♦ Erstellung eines Abschlussberichts am Ende der Testphase mit Empfehlungen für die folgenden Jahre

b) Der Beirat handelt im Rahmen der durch die Bezirksvertretung aufgetragenen Kompetenzen.

Betriebswirtschaftliche Entscheidungen trifft der Betreiber des Biergartens am Aachener Weiher in Eigenverantwortung. Politische und die Verwaltung betreffende Entscheidungen werden von den jeweils zuständigen Gremien getroffen.

Der Beirat entscheidet lediglich begrenzt auf Themen, die im Rahmen der Vorgaben der Bezirksvertretung kurzfristig zur optimalen Gestaltung und zum ‚attraktiven‘ Betrieb der Fläche neben dem Biergarten geklärt werden müssen, insbesondere in Bezug auf veranstaltungsorganisatorische Belange für das „leise Kulturprogramm“ für die jungen Erwachsenen des Brüsseler Platzes.

Zu diesen Themen gehören u. a.:

- ♦ Auswahl von Gestaltungs- und Beleuchtungsmitteln (im Rahmen der vom Betreiber des Biergartens veranschlagten Investitionen)
- ♦ Regelungen zum möglichst umweltverträglichen Betrieb der mobilen Versorgungsstation (z. B. Einführung, Form und Wert eines Pfandes für Flaschen/Becher)
- ♦ Regelungen im Zusammenhang mit dem ‚leisen‘ Kulturprogramm
- ♦ Inhalt und Gestaltung von Werbe-Flyern, eines Internet-Auftritts (auf den Seiten bruesselerblog.de, studiVZ, facebook) etc.

Zu allen darüber hinausgehenden Themen kann der Beirat Empfehlungen für den Arbeitskreis ‚Brüsseler Platz‘ bzw. die entsprechenden Gremien formulieren.

3. Koordination des ‚leisen Kulturprogramms‘

In besonderem Maße beeinflusst der Beirat die Planung und Durchführung des ‚leisen Kulturprogramms‘ (Mitternachtskultur).

Er wirkt darauf ein, dass die

- ♦ Vorgaben hinsichtlich möglichst geringer Umweltbelastung (Lärmvermeidung durch Verzicht auf Beschallung, Müllbeseitigung etc.) eingehalten werden

- ♦ kulturellen Angebote auf der Fläche nicht als ‚Türöffner‘ für die Kommerzialisierung des Grüngürtels am Aachener Weiher missbraucht werden können.

Dementsprechend kann der Beirat hinsichtlich folgender Themen entscheiden:

- ♦ Planung der Häufigkeit, des Zeitpunktes und der Dauer von leisen Kulturveranstaltungen
- ♦ Auswahl und Entlohnung der auftretenden Künstler
- ♦ Durchführung von kurzzeitigen Werbe-Aktivitäten etc.

4. Prinzip der Einstimmigkeit

In der Regel sucht der Beirat nach Vorschlägen und Entscheidungen, die von allen Mitgliedern befürwortet werden.

In strittigen Fragen hinsichtlich des täglichen Ablaufs können auch Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen werden. Dann haben der Betreiber des Biergartens bei Fragen, die die Wirtschaftlichkeit betreffen, die Vertreter von Politik und Verwaltung bei Fragen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen, jeweils ein Vetorecht.

Bei der Formulierung von Empfehlungen für Politik und/oder Verwaltung sind Minderheitenmeinungen ausdrücklich aufzunehmen.

5. Protokollführung

Von jeder Sitzung des Beirats wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und den interessierten Gremien zur Verfügung gestellt.

Es wird im außerdem im bruesselerblog.de veröffentlicht.

6. Häufigkeit der Treffen des Beirates

Der Beirat trifft sich nach Verabschiedung dieser Satzung durch die entsprechenden Gremien während der Gestaltungsphase der Fläche zwei- bis dreiwöchentlich, danach ein Mal pro Monat bis zum Abschluss der Erprobungsphase (Ende September 2010).

Außerdem können bei Bedarf je zwei Mitglieder des Beirats weitere Treffen beantragen.